

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 048-22

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	07.02.2022
Verfasser:	Schramm, Michaela	AZ:	60.5

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2022	Ö	Beschlussfassung

Vorstellung des Förderprogramms zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung u. Beschlussfassung zur Erstellung eines Wärmeplans f. die Stadt Engen u. Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Förderung einer halben Stelle f. einen Klimaschutzmanager

Sachverhalt:

1. Freiwillige kommunale Wärmeplanung

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Diesem entgegenzuwirken ist ein entsprechender Klimaschutz unerlässlich. Deshalb hat die Landesregierung Baden-Württemberg entsprechende Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040 definiert. Bis zum Jahr 2040 möchte das Land Klimaneutralität erreicht haben. Um dieses Klimaziel zu erreichen, bedarf es u.a. eines langfristigen Umbaus der Wärmeversorgung in ganz Baden-Württemberg, denn der Wärmesektor ist für 50% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Durch die Nutzung u.a. erneuerbarer Energien, von Abwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung soll ab 2040 der gesamte Wärmebereich klimaneutral sein.

Damit die Wärmewende gelingen kann, braucht es eine Strategie für den Umbau der Wärmeversorgung im Land. Mit der Wärmeplanung steht den Kommunen ein Instrument zur Verfügung, eine geeignete Strategie zu entwickeln. Der kommunale Wärmeplan bildet die Grundlage für einen klimaneutralen Gebäudesektor.

Jede Kommune entwickelt in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Der kommunale Wärmeplan soll Kommunen darin unterstützen, heute die strategisch richtigen Entscheidungen zu treffen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude in der Gemeinde zu ermöglichen. Der Ergebnisse des Wärmeplans sollen in alle kommunalen Planungen zu Sanierungsgebieten, Bauleitplanung/Planung von Neubaugebieten, Verkehrsplanung, etc. einfließen und berücksichtigt werden. Ebenso sollen die Privaten Haushalte bei ihren individuellen Investitionsentscheidungen unterstützt werden. Die kommunale Wärmeplanung erfasst alle aktuellen Daten zum Wärmeverbrauch und Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften, der privaten Haushalte, des Gewerbes und der Industrie und entwickelt eine Planung, wie die Wärme zukünftig klimaneutral produziert und zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach § 7d Klimaschutzgesetz BW von 2020 sind die Großen Kreisstädte und Stadtkreise im Land verpflichtet, bis Ende 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten.

Im letzten Quartal 2021 beschloss die Landesregierung Baden-Württemberg ein Förderprogramm für eine freiwillige kommunale Wärmeplanung. Damit soll die Wärmewende in Baden-Württemberg forciert werden. Die Förderung richtet sich an die Kommunen, die nicht durch das Klimaschutzgesetz BW zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet sind. Förderberechtigt sind alle Kommunen ab einer Einwohnerzahl von mehr als 5.000 Einwohner. Kommunen unter 5.000 Einwohner können in einem Zusammenschluss (sog. Konvoi) mit min. 2 weiteren Gemeinden

einen Förderantrag stellen. Ziel der Landesregierung ist es, dass bis Ende 2026 für mehr als die Hälfte der Kommunen in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt.

Die Förderung umfasst ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 60.000 Euro plus 0,75 Euro/Einwohner plus 5.000 Euro je Gemeinde, wenn die Planung mit mehreren Kommunen zusammen erfolgt.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst folgende Punkte:

1. Bestandsanalyse zum Wärmebedarf in der Kommune:

Erfassen aller Informationen im gesamten Gemeindegebiet zum Gebäudebestand (Alter und Typ), Wärmeverbrauch und Treibhausgasemissionen und zur bestehenden Infrastruktur der Wärmeversorgung.

2. Potenzialanalyse:

Ermittlung des Potenzials zur Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand (Reduktion Energieverbrauch) und zur klimaneutralen Wärmeversorgung durch Nutzung von erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK.

3. Entwicklung eines Szenarios:

Aufstellung eines Zielszenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 mit Zwischenziel 2030

4. Kommunale Wärmewendestrategie:

Entwicklung einer Strategie und Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs mit lokal umsetzbaren Lösungen, Prioritäten und einem Zeitplan wie der Umbau der Wärmeversorgung vor Ort gelingen kann.

Die Bürgermeister der Städte Aach, Engen, Tengen und den Gemeinden Mühlhausen-Ehingen, Hilzingen und Volkertshausen haben sich verständigt, die Förderung für die kommunale Wärmeplanung im Konvoi zu beantragen. Die Gemeinde Steißlingen schließt sich der Stadt Stockach an.

Die, nicht durch den Zuschuss gedeckten Kosten in Höhe von 20 % werden anteilig auf die jeweiligen Gemeinden umgelegt (z.B. Einwohnerzahl). Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird ein entsprechender Verteilungsschlüssel festgelegt.

Herr Burkert von der Energieagentur Kreis Konstanz erläutert die kommunale Wärmeplanung in der Gemeinderatssitzung.

2. Förderung einer 0,5 Stelle für einen Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung (Klimaschutzmanager)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen, die bis 2040 Klimaneutralität erreichen wollen, mit der Förderung zusätzlicher Personalstellen für die Dauer von 3 bzw. 5 Jahren.

Gefördert werden die Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ (Klimaschutzmanager). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, mit anderen Gemeinden eine Lösung für die Schaffung einer gemeinsamen Personalstruktur für einen „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden mit Herrn Burkert, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz, Gespräche geführt. Dieser rät von einer interkommunalen Lösung ab. Für die Kommunen ist es vorteilhafter, wenn jede Gemeinde für sich allein einen Förderantrag stellt. Die Förderung umfasst einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65 % der Personalkosten. Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner können bis zu einer halben Vollzeitstelle beantragen. Da das Förderprogramm des Landes aktuell sehr stark nachgefragt wird, hat die Verwaltung bereits vorsorglich einen Antrag für die Förderung einer 50% Stelle gestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Wärmeplans für die Stadt Engen und ihre Ortsteile.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, den Gemeinden Volkertshausen und Hilzingen und der Stadt Tengen einen gemeinsamen Förderantrag zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu stellen und ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Wärmeplans zu beauftragen.

3. Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung zur Förderung einer 0,5 Stelle für einen Klimaneutralitätsbeauftragten zu.

Anlagen: